

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 15. Mai 2024

Rechtzeitige Schuldnerberatung für Selbstständige

Schulden aus ehemaliger Selbstständigkeit sind seit längerem der am zweithäufigsten genannte Überschuldungsgrund bei KlientInnen der Schuldnerberatungen: Rund 20 Prozent der KlientInnen der Schuldnerberatungen der Bundesländer waren in der Vergangenheit ehemalige Selbstständige, die mit ihrer Firma scheiterten. Allerdings ist nun die Situation für UnternehmerInnen durch die Corona-Krise und ihre wirtschaftlichen Folgen, die hohen Energiepreise und die enorme Inflation noch schwieriger geworden, wie die deutlich gestiegenen Insolvenzzahlen belegen. Ein großes Problem besteht darin, dass nur Privatpersonen die Hilfe der Schuldnerberatungen in Anspruch nehmen können.

UnternehmerInnen erhalten diese wichtige Unterstützung nur dann, wenn sie den Gewerbeschein zurück- oder ihre Firma stillgelegt haben. Dringend notwendig ist daher, dass auch Selbstständige mit aktivem Unternehmen, die mit hohen Schulden kämpfen, eine Schuldnerberatung erhalten, damit eine rechtzeitige Problemlösung gegeben ist. Es müssen Lösungen und Perspektiven erarbeitet werden, bevor ein Konkursantrag gestellt wird oder gezwungenermaßen das Gewerbe beendet wird.

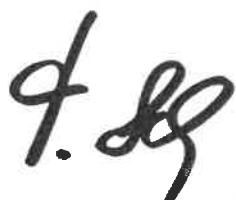
In Salzburg existiert bereits ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Wirtschaftskammer; diese weist der Schuldnerberatung jene KlientInnen zu, bei denen feststeht, dass sie ihr Unternehmen schließen werden. Die Schuldnerberatung begleitet dann die Betroffenen auf ihren Behördenwegen, damit sie das Unternehmen und ihre selbstständige Tätigkeit geordnet abwickeln können.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich dafür einsetzen, dass in Niederösterreich Selbstständige, vor allem UnternehmerInnen, die Einpersonen-, Kleinst- oder Kleinbetriebe führen, bei einer drohenden Insolvenz oder hohen Schulden Hilfe von der Schuldnerberatung bekommen, bevor sie ihren Gewerbeschein zurücklegen müssen.

Diese UnternehmerInnen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich für die Einstellung ihrer unternehmerischen Tätigkeit entschieden haben, sollen eine Abwicklungsberatung zur geordneten

Auflösung ihrer selbstständigen Tätigkeit, also zur betrieblichen und finanziellen Struktur ihres Unternehmens, in Anspruch nehmen können. Ziel ist, Nachteile von allen Beteiligten möglichst abzuhalten, den optimalen Weg zur Betriebsauflösung zu beschreiten und eine langfristige finanzielle Stabilisierung zu erreichen. Die UnternehmerInnen werden bei der Schuldenregulierung kostenlos unterstützt.



KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ



KommRⁱⁿ Martina Klengl
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments